

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 10.12.2020, um 17:30 Uhr im Veranstaltungssaal (Redlham 2).

Anwesende:

Bgm. Wolfgang Kaiß, MAS
Vbgm. Gertrude Schöffl, Ing. Mag.
GV Friedrich Selinger
GV Manfred Schoissengeyer
GV Bruno Samija
GR Franz Hochroiter
GR Thomas Gassner
GR Bettina Hühnmair

GR Markus Forstinger
GR Manuel Mühringer
GR Johann Obermaier
GR Philipp Hittmayr, Mag.
GR Irene Reiter
GR Brigitta Six
GR Max Gehmayr
GR Klaus Zweimüller

Ersatzmitglieder: Romana Penetsdorfer für beruflich verhinderte GR Christina Huemer
Manfred Six für beruflich verhinderten GR Patrick Penetsdorfer, Ing.

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Es fehlt entschuldigt: GR Anton Niedermayr

Der Bürgermeister eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bei der Sitzung des Sozialhilfverbandes am 22.9. in St. Georgen hat Vbgm. Ing. Mag. Schöffl teilgenommen.

Am 2.10. gab es eine finale Besprechung an Ort und Stelle hinsichtlich der Auskiesung beim geplanten Badeteich. Im Jahr 2021 wird mit den Arbeiten für die Freizeitanlage begonnen - die Eröffnung ist für 2022 geplant.

Bei der Jahreshauptversammlung der WG Einwaring am 02.10. wurde unter anderem beschlossen, dass die Anschlussgebühr auf Euro 4.000,- erhöht wird.

Am 7.10. feierte der Gemeinderat Anton Niedermayr seinen 60er.

Am 8.10. hat eine Besprechung mit Architekt DI Dr. Scheutz betreffend den Neubau des Kindergartens stattgefunden.

Altbürgermeister Mair feierte seinen 80. Geburtstag am 9.10. und am selben Tag wurde das von der Fa. Niederndorfer angekaufte Ponton im Baggersee verankert.

Am 12.10. fand die Versammlung des Wasserverbandes Redlham unter der Leitung von Obmann Hans Forstinger statt.

Die Gesunde Gemeinde versammelte sich zu einer Besprechung am 13.10.

Am 21.10. fand das Begräbnis vom ehemaligen Amtsleiter Rudolf Kroiß in Schwanenstadt statt.

Die Prämierung des Kreativwettbewerbes, welcher anstelle des Ferienspaßes 2020 veranstaltet wurde, fand am 23.10. im Veranstaltungssaal statt.

Am 26.10. wurde probeweise der Fake-Radarkasten in der Ortschaft Tuffeltsham aufstellt.

Die Regionalversammlung der Leader-Region Vöckla-Ager fand am 29.10. in Frankenmarkt statt.

Ende Oktober wurden Straßenmarkierungsarbeiten in der Ortschaft Tuffeltsham, beim Kindergarten in Einwaring und bei der Ausfahrt der Fa. SML auf die B1 durchgeführt.

Forstinger Hans hat beim Zugang zur Krabbelstube und der Ordination eine Überdachung mit Zwischentrennung angefertigt und montiert. Somit sind die Zugänge zu beiden Einrichtungen voneinander getrennt und überdacht.

Am 16.11. waren die fünf ausgewählten Architekten zu einer Vorbesprechung für den Architektenwettbewerb eingeladen. Gemeinsam mit DI Dr. Scheutz und Vertretern der Gemeinde und dem Land Oberösterreich wurden die Vorgaben und Richtlinien besprochen.

Am 1.12. fand die Besprechung mit Architekt DI Dr. Scheutz betreffend die Ausschreibung zur Findung eines Generalübernehmers statt.

Eine Besprechung mit allen Bürgermeister*innen der Umlandgemeinden von Schwanenstadt und Vertretern der Ärztekammer fand am 10.12. in Schwanenstadt statt. Derzeit sind im Bezirk Vöcklabruck 7 Kassenstellen unbesetzt – diese vor allem im Bereich Attnang-P. und Schwanenstadt. Pro 2000 Einwohner kann eine Kassenarztstelle für einen Allgemeinmediziner eingerichtet werden. Eine neuerliche Ausschreibung für den Bereich Schwanenstadt soll 2021 erfolgen.

Weiters gratulierte der Bürgermeister den Gemeindebürgern zu ihren Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen.

2.) Nachtragsvoranschlag 2020; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Kaiß, MAS teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag heuer erstmals auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aus einem Finanzierungs- und einem Ergebnisvoranschlag besteht.

Im Finanzierungsvorschlag stehen Einzahlungen von Euro 4.987.300,- Auszahlungen von Euro 4.603.600,- gegenüber, was einen positiven Saldo bei den liquiden Mitteln von Euro 383.700,- ergibt.

Im Ergebnishaushalt beträgt das Nettoergebnis Euro 628.400,-. Darin sind Zuführungen an die Betriebsmittellrücklage (Euro 400.000,-) und die Kanallrücklage (Euro 100.000,-) enthalten. Das Nettoergebnis (Saldo 0) ist daher Euro 128.400,-.

Für das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein positiver Saldo von Euro 233.700,-.

Die Zahlungsmittelreserve beträgt am Ende des Finanzjahres Euro 1.580.000,-, davon Euro 1.060.000,- Betriebsmittellrücklage und Euro 520.000,- Kanallrücklage.

Insgesamt sind acht investive Einzelvorhaben veranschlagt: Kindergartenneubau Redlham, Feuerwehrfahrzeug, Gemeindestraßen und Ortschaftswege, Kanalbau BA 03, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Lärmschutz ÖBB und Einsatzbekleidung FF Redlham. Aus der operativen Gebarung sind insgesamt Euro 505.800,- als Zuführungen zu den investiven Einzelvorhaben präliminiert.

Auf Grund der COVID19-Pandemie haben sich die Ertragsanteile von Euro 1.430.200,- auf Euro 1.282.400,- und die Kommunalsteuereinnahmen von Euro 1.520.000,- auf Euro 1.435.000,- verringert.

Eine wesentliche Ausgabenreduktion von Euro 116.000,- ergab sich durch die Verschiebung des Projektes Bushaltstelle Piesing auf das Jahr 2021.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Kaiß, MAS den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 wie besprochen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Mittelfristiger Finanzplan (NTVA) 2020 - 2024 inkl. Prioritätenreihung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für den Nachtragsvoranschlag 2020 erstmals als Bestandteil (Beilage) ein Mittelfristiger Finanzplan für die Periode 2020 – 2024 erstellt werden musste. Dieser Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die fünfjährige Planungsperiode ist mit einer Prioritätenreihung zu versehen: Kindergarten - Neubau Redlham, Feuerwehrfahrzeug, Gemeindestraßen und Ortschaftswege, Kanalbau BA 03, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Lärmschutz ÖBB und Einsatzbekleidung FF Redlham.

Die höchsten Auszahlungen beziehen sich auf den Kindergartenneubau (Euro 1.950.000), den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges (Euro 423.700,-), die Gemeindestraßen und Ortschaftswege (Euro 955.000,-) und die Notwasserleitung (Euro 363.000,-).

Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ist in den Jahren 2020, 2022, 2023 und 2024 positiv, nur das Jahr 2021 weist auf Grund einer Rücklagenentnahme für den Kindergartenneubau ein negatives Maastricht-Ergebnis auf.

Nach der genauen Berichterstattung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr und der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für den Nachtragsvoranschlag 2020 – 2024 inkl. Prioritätenreihung beschließen zu wollen.

Der Antrag wird einstimmig per Akklamation beschlossen.

4.) Voranschlag 2021; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Kaiß, MAS teilt mit, dass der Voranschlag auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aus einem Finanzierungs- und einem Ergebnisvoranschlag besteht.

Im Finanzierungsvorschlag stehen Einzahlungen von Euro 5.126.800,- Auszahlungen von Euro 6.066.900,- gegenüberstehen, was einen negativen Saldo bei den liquiden Mitteln von Euro 940.100,- ergibt. Dieser negative Saldo ist auf eine Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage in der Höhe von Euro 1.000.000,- zur Finanzierung des Kindergartenneubaus in Redlham (Euro 900.000,-) und des Projektes Notwasserleitung (Euro 100.000,-) zurückzuführen.

Im Ergebnishaushalt beträgt das Nettoergebnis Euro 1.049.900,-. Darin sind eine Entnahme von Euro 1.000.000,- aus der Betriebsmittellrücklage und eine Zuführung an die Kanalarücklage mit Euro 100.000,- enthalten. Das Nettoergebnis (Saldo 0) beträgt somit Euro 149.900,-. Für das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein positiver Saldo von Euro 59.900,-.

Die Zahlungsmittelreserve beträgt zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung Euro 1.580.000,-, davon sind Euro 1.060.000,- für die Betriebsmittellrücklage und Euro 520.000,- für die Kanalarücklage. Im Voranschlagszeitraum sind oben genannte Entnahmen bzw. Zuführungen präliminiert, so dass am Ende des Finanzjahres ein Rücklagenstand von Euro 780.000,- gegeben sein wird.

Im Voranschlag 2021 sind keine Schulden bzw. Schuldenaufnahmen vorhanden. Für das bereits vollständig zurückbezahlte Kanalbaudarlehen werden dennoch Euro 253.300,- an Annuitätenzuschüssen seitens der Kommunalkredit Austria AG gewährt.

Insgesamt wurden acht investive Einzelvorhaben veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Vorhaben Kindergartenneubau Redlham, Feuerwehrfahrzeug, Gemeindestraßen und

Ortschaftswege, Kanalbau BA 03, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Lärmschutz ÖBB und Einsatzbekleidung FF Redlham. Aus der operativen Gebarung sind insgesamt Euro 462.300,- als Zuführungen zu den investiven Einzelvorhaben präliminiert. Die restliche Finanzierung erfolgt durch Interessenten- und Aufschließungsbeiträge, BZ-Mittel, Kapitaltransferzahlungen vom Land und einer Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage. Die prognostizierten Kommunalsteuereinnahmen betragen Euro 1.480.000,-. Der Stand der Haftungen beträgt zu Beginn des Finanzjahres Euro 67.300,- und wird sich um Euro 4.100,- verringern. Der Nachweis über die Transferzahlungen von und an Träger des öffentlichen Rechts beinhaltet Einnahmen in der Höhe von Euro 443.200,- und Ausgaben von Euro 1.849.400,-. Abschließend erläutert AL Maringer, dass die Finanzlage der Gemeinde Redlham als äußerst zufriedenstellend bewertet werden kann – dies wird sich auch in den kommenden Jahren vermutlich nicht ändern. Grund dafür sind einerseits die hohen Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Abgaben und andererseits eine äußerst intakte und neuwertige Infrastruktur.

Auf Grund der hohen Finanzkraft der Gemeinde hat sich die Projektförderquote des Landes von 43 % auf die gesetzlich festgelegt Mindestförderquote von 20 % verringert. Zusätzlich erhöht sich der SHV-Beitrag um Euro 146.000,- auf Euro 672.700,- und der Krankenanstaltenbeitrag um Euro 61.000,- auf Euro 474.200,-.

Die Überschüsse beim Unterabschnitt 8510 (Kanal) werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; ein Teil dieser Einnahmen wird für Projekte, die einen inneren Zusammenhang aufweisen (Kanalumlegung Kindergartenneubau, Kanalarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenbau im Gewerbepark Mitte – Kreuzungsbereich B1), verwendet.

GV Selinger spricht die budgetierten Planungskosten für den Kindergartenneubau an und erkundigt sich, ob darin auch die Kosten für die Bauleitung enthalten sind, was der Amtsleiter bejaht.

GV Samija hofft, dass es 2021 wieder eine Budgetsitzung gibt. Da diese coronabedingt nicht stattfinden konnte, hatten die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die jeweiligen Ausschussobmänner die Möglichkeit, per E-Mail Anregungen an die Gemeinde zu übermitteln. Alle Anliegen konnten im Voranschlag 2021 budgetiert werden, erklärt der Amtsleiter.

GR Forstinger zeigt sich entrüstet über die gesamte Finanzplanung (Voranschlag, Nachtragsvoranschläge, MFP), da diese derart umfangreich gestaltet und kompliziert aufgebaut ist, dass sämtliche Transparenz verloren geht. Er ist der Meinung, dass dies für einen „Normalbürger“ nicht mehr lesbar ist. Er würde sich wünschen, dass die verantwortlichen Programmentwickler die wesentlichen Kennzahlen auf drei bis vier Seiten zusammenfassen.

Nach dem ausführlichen Bericht des Bürgermeisters gibt es nach einer kurzen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Kaiß, MAS den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für 2021 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Mittelfristiger Finanzplan (VA) 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung.

Der Bürgermeister erläutert die Grundzüge des MFP der nächsten fünf Jahre. Er berichtet, dass dieser für das Land Oö. mit einer Prioritätenreihung nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen ist. Auf Grund der erfolgten Priorisierung ergibt sich folgende Reihenfolge der Vorhaben: Kindergarten - Neubau Redlham, Feuerwehrfahrzeug, Gemeindestraßen und Ortschaftswege, Kanalbau BA 03, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Lärmschutz ÖBB und Einsatzbekleidung FF Redlham.

Die höchsten Ausgaben beziehen sich auf den Kindergartenneubau (Euro 1.950.000,-), den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges (Euro 423.700,-), die Gemeindestraßen und Ortschaftswege (Euro 820.000,-), die Notwasserleitung (Euro 359.000,-) und die Nachnutzung Schotterabbau (Euro 157.000,-).

Die Zuweisungen an die Kanalrücklage (Euro 200.000,-), die Vereinnahmung der KIP Bundesmittel (Euro 150.000,-) und der GEP Landesmittel (Euro 11.200,-) sowie die Sonstigen Investitionen (Euro 796.400) scheinen aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit für die nächsten Jahre auf.

Aus dem Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes der Planungsperiode 2021 – 2025 geht der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung hervor. Die darin enthaltenen Überschüsse verweisen darauf, dass zukünftig ein ausreichender Spielraum für Gestaltungs- und Baumaßnahmen sowie für die Realisierung der geplanten Vorhaben in der Gemeinde Redlham zur Verfügung steht. Der negative Saldo 2021 wird durch eine massive Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage (Euro 1.000.000,-) abgedeckt.

Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ist in der Planungsperiode größtenteils positiv.

Es entsteht eine kurze Debatte über die Prioritätenreihung und die darin enthaltenen Kosten für die Einsatzbekleidung der Feuerwehr.

GR Gehmayr erkundigt sich, was alles in den Kosten für den Kindergartenneubau enthalten ist. In diesem Betrag in der Höhe von Euro 1.950.000,- ist vom Abbruch des bestehenden Gebäudes, über die Neuerrichtung, die Einrichtung bis hin zur Außengestaltung alles enthalten, teilt AL Maringer, MPA mit.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Kaiß, MAS den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für den Voranschlag für die Jahre 2021 - 2025 beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

6.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24.11.2020 – Eröffnungsbilanz Stichtag 01.01.2020.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 24.11.2020 vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.) Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) – Beschlussfassung.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses erklärt, dass im Zuge der Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) die Eröffnungsbilanz 2020 durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Voranzugehen hat verpflichtend ein Beschluss des Prüfungsausschusses, der bereits am 24.11.2020 gefasst worden ist.

In dieser Eröffnungsbilanz ist der Vermögenshaushalt und der Anlagenspiegel (nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen MVAG und Einzelkonten) dargestellt.

Dafür wurden sämtliche Straßen, Rad- und Gehwege vermessen und deren Zustand beurteilt. Grundstücke, Gebäude, Brücken, Straßeneinbauten, Kulturgüter, Kanalbauten und Pumpwerke waren wertmäßig zu erfassen. Ebenfalls wurden die bisher geführten Vermögenswerte wie Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgüter neu erfasst. Passivseitig waren sämtliche BZ-Mittel, Bundes- u. Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge, Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge zu erheben und den jeweiligen Projekten zuzuordnen. Mit Oktober 2019 wurde die Erfassung abgeschlossen, in das Buchhaltungsprogramm eingespielt und mit Abschluss des Rechnungsjahres 2019 wurde die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 erstellt.

Anschließend erläutert AL Maringer, MPA die vorliegende Eröffnungsbilanz im Detail. Die Bewertung des Öffentlichen Gutes zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 (3) VRV 2015. Alle übrigen Liegenschaften wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Die Gebäude und Bauten konnten mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 bewertet werden.

Bei der Bewertung der kommunalen Straßen (Fahrbahn, Gehsteig/Gehweg bzw. Radweg, Randeinfassung) wurde intern nach einer plausiblen Wertfeststellung gemäß § 39 (6) VRV 2015 vorgegangen. Bei den Brücken, mit Ausnahme der Lehbachbrücke in Piesing, waren die Herstellungskosten nicht feststellbar und somit wurde gemäß Leitfaden VRV 2015 zur Wertfeststellung ein m²-Satz von Euro 2.000,00 herangezogen.

Sämtliche übrigen Vermögenswerte wie zB Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen sowie die öffentliche Beleuchtung konnten mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 erfasst werden.

Der Anfangsstand der Sachanlagen weist somit einen Wert in der Höhe von Euro 24.395.146,89 auf.

Bei den langfristigen Forderungen ist eine Zusicherung von Annuitätenzuschüssen mit einem Barwert von Euro 788.880,97 erfasst.

Kurzfristige Forderungen, liquide Mittel in der Höhe von Euro 1.327.539,03 wurden aus dem Rechnungsabschluss 2019 übernommen und stimmen mit diesem überein.

Auf der Passiva Seite wurden sämtliche Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) für Vermögensgegenstände, welche noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögenswertes in die Ergebnisrechnung eingerechnet, welche einen Anfangsstand von Euro 5.791.631,07 ergeben.

Bei den langfristigen Fremdmitteln sind die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen in der Höhe von Euro 18.827,39 angesetzt.

Die Haushaltsrücklagen von Euro 1.080.000,00 und kurzfristige Verbindlichkeiten von Euro 18.903,67 ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2019.

Festgehalten wird, dass somit die Summe der Aktiva und der Passiva einen Wert von Euro 26.559.132,82 aufweist.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt GR Six den Antrag, die Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Beschluss eines neuen Dienstpostenplanes.

GV Samija erklärt, dass ein neuer Dienstpostenplan erstellt wurde, der das tatsächliche Stundenausmaß der einzelnen Bediensteten (vor allem in Bezug auf die Teilzeitbeschäftigten) exakt widerspiegelt. Im Zuge der Voranschlagsprüfung kann dieser aktualisierte Dienstpostenplan, der im Rahmen der Richtlinien des Landes Oberösterreich und somit nicht genehmigungspflichtig ist, seitens der BH Vöcklabruck verordnungsgeprüft werden. Vollständigkeitshalber stellt GV Samija fest, dass keine neuen Dienstposten vorgesehen worden sind.

Anlage 1

Nachdem keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen, stellt GV Samija den Antrag, den Dienstpostenplan wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig beschlossen.

9.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 15 (IPSO GmbH) – Beschluss einer Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Oö. ROG 1994.

GR Forstinger erläutert, dass im Bereich der Ortschaft Einwarting das Gst. Nr. 3016/1, die Baufläche .325 und ein Teil des Gst. Nr. 3015 von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ auf „Bauland – Wohngebiet“ (4.425 m²) und „Verkehrsfläche“ (1.149 m²) umgewidmet werden soll.

Der Einleitungsbeschluss erfolgte auf Antrag der IPSO Projektentwicklungs GmbH bereits im Dezember 2018. Erst nach Vorlage eines Projektes zur Retention der anfallenden Oberflächen- und Hangwässer konnte die Umwidmung in der Sitzung vom 17.09.2020 beschlossen werden.

Mit Schreiben vom 11.11.2020 wurden seitens des Amtes der Oö. Landesregierung der Gemeinde erneut Versagungsgründe bekannt gegeben. Ein Baulandsicherungsvertrag (Nutzungsvereinbarung) wird nun doch zwingend benötigt, in diesem müssen auch die Vorgaben aus dem Hangwasserkonzept der HIPI Ziviltechnik GmbH verankert werden. Dieses Konzept schreibt die Errichtung einer Zulaufmulde und einer vergrößert ausgeführten Sickermulde vor. Dadurch kommt es zu keiner Verschlechterung für die umliegenden Grundstücke bei einem 100jährigen Niederschlagsereignis und die Umwidmung kann bei projektgemäßer Ausführung befürwortet werden. Gemäß der zuständigen Sachverständi-

gen des Amtes der Oö. Landesregierung ist dafür keine wasserrechtliche Bewilligung notwendig. Es wurde nunmehr eine Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ausgearbeitet, welche vollinhaltlich verlesen wird.

Anlage 2

Nach den detaillierten Ausführungen und dem Verlesen der Nutzungsvereinbarung werden seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GR Forstinger stellt folglich den Antrag, die Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Oö. ROG 1994 idgF im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (IPSO GmbH) wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

10.) Heinrich Pichlmann und Elisabeth Neumaier; Abschluss von Kaufverträgen für die Grundstücke Nr. 3283/1 und Nr. 3283/2.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens wäre es sinnvoll, das dafür vorgesehene Grundstück durch Ankauf der Nachbarparzellen zu vergrößern, erläutert Bgm. Kaiß, MAS. Nach mehreren Gesprächen mit den Eigentümern Heinrich Pichlmann (Gst. Nr. 3283/1, Gebäude Redlham 14) und seiner Schwester Elisabeth Neumaier (Gst. Nr. 3283/2, unbebaut) sind diese bereit, beide Grundstücke zu einem Gesamtpreis von Euro 185.000,- an die Gemeinde zu veräußern (Euro 100,-/m² + Gebäude). Die Grundbesitzer legten ursprünglich ein Schätzgutachten in der Höhe von Euro 184.700,- vor. Die Gesamtfläche der zu erwerbenden Grundstücke beträgt 1.176 m².

Es entsteht eine längere Debatte über die Kaufpreisgestaltung und über die stetig steigenden Grundstückspreise.

Schließlich folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr und daher stellt Bgm. Kaiß, MAS den Antrag, den Abschluss der vorliegenden Kaufverträge von Notar Dr. Pöltner für obgenannte Grundstücke mit Elisabeth Neumaier und Heinrich Pichlmann beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig beschlossen.

11.) Johann Vogl; Vereinbarung zur Abtretung von Teilen aus den Gst. Nr. 2884 und Nr. 2885 in das öffentliche Gut.

GR Forstinger bringt vor, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau des Güterweges Fischeing und der Einbindung dieses Güterweges in die Wiener Bundesstraße B1 Teile der Grundstücke Nr. 2884 und Nr. 2885 von Johann Vogl erworben werden müssen. Die Gesamtfläche beträgt 404 m² und soll zu einem Preis von Euro 15,-/m² (gemäß beschlossener Richtlinie für den Erwerb von Grünland) erworben werden – der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf eine Höhe von Euro 6.060,-. Für diese Transaktion liegt ein Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vor, welcher über den Beamer präsentiert wird. Die erstellte Vereinbarung wurde bereits von Johann Vogl unterfertigt. Da sämtliche Bauarbeiten (Trompete, Straßenverbreiterung) im Zusammenhang mit dieser Abtretung

bereits abgeschlossen sind, erfolgt die Übernahme in das öffentliche Gut und die Widmung zum Gemeingebrauch auf Grund des tatsächlichen Bestandes in der Natur.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen und GR Forstinger stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Johann Vogl zur Abtretung von Teilen aus den Gst. Nr. 2884 und Nr. 2885 in das öffentliche Gut beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Busbucht und Rechtsabbieger SML – Beschluss der Katasterschlussvermessung und Widmung zum Gemeingebrauch.

GR Forstinger verweist erneut auf den vorliegenden Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung mit Datum 26.06.2020, GZ: 1-385e/19, in welchem die Katasterschlussvermessung in Zusammenhang mit der Busbucht bzw. dem Rechtsabbieger beim Güterweg Fischeing dargestellt ist. Um diesen Plan beim Vermessungsamt durchführen bzw. verbüchern lassen zu können (vereinfachtes Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz), ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Gleichzeitig wird mit diesem Beschluss auch die Widmung zum Gemeingebrauch festgelegt.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt GR Forstinger den Antrag, die vorliegende Katasterschlussvermessung und die gleichzeitige Widmung zum Gemeingebrauch für Teile aus den Grundstücken Nr. 2884 und Nr. 2885 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig beschlossen.

13.) Wasserversorgungsanlage Schwanenstadt – Abänderung des bestehenden Übereinkommens.

GV Samija gibt bekannt, dass die bestehende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt betreffend der Anschlussmöglichkeit an die städtische Wasserversorgungsanlage (Fassung vom 29.09.2016) neuerlich leicht abgeändert werden soll. Die einzige Änderung bezieht sich auf die Einhebung der Wasseranschlussgebühren, welche nun von der Gemeinde Redlham bescheidmäßig vorgeschrieben werden, da diese hoheitsrechtliche Aufgabe aus rechtlicher Sicht von der örtlich zuständigen Behörde wahrgenommen werden muss. Die Wasseranschlussgebühr wird jedoch auch zukünftig von der Stadtgemeinde Schwanenstadt auf Grund der aktuell gültigen Wassergebührenordnung berechnet und die zur Vorschreibung notwendigen Unterlagen werden dann der Gemeinde Redlham zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Verlesen des Übereinkommens folgen keinerlei Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates und GV Samija stellt den Antrag, die Abänderung des bestehenden Übereinkommens wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) Vergabe von Arbeiten (Projektbegleitung Architekt) für den Kindergartenneubau.

Für das Projekt Kindergartenneubau wurden, so berichtet der Bürgermeister, bereits zahlreiche Vorgespräche geführt. Mit DI Dr. Hans Scheutz aus Linz wurde ein Architekt für die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs (ohne Beteiligung der Architektenkammer) und die Findung eines Generalübernehmers beauftragt. Die fünf ausgewählten Architekturbüros für die Planungsarbeiten (Wettbewerb) arbeiten bereits an ihren Entwürfen. Die Abgabe hat bis spätestens 20.01.2021 zu erfolgen. Die Ausschreibung für die Generalübernehmerbeauftragung ist schon von DI Dr. Scheutz veröffentlicht worden. Die Kosten für die Arbeiten von DI Dr. Scheutz (Architektenwettbewerb Euro 8.000,-, Generalübernehmerfindung Euro 8.500,-) sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Am 02.02.2021 findet die Sitzung des Preisgerichtes statt, wo dann das Siegerprojekt gekürt werden wird.

GV Samija spricht sich dafür aus, dass der Generalübernehmer den Fokus bei der Auftragsvergabe jedenfalls auf lokale Betriebe legen soll. Dies wurde bereits in der Ausschreibung so gefordert, erklärt der Amtsleiter.

Nach einer längeren Diskussion über das vorgegebene Raumerfordernisprogramm und detaillierte Planungsvorgaben (zB kein Flachdach, Gruppenanzahl und -größe, Erweiterungsmöglichkeiten) und die Aufwandsentschädigung (Euro 2.000,-/Architekt) folgen schließlich keine Wortmeldungen mehr und Bgm. Kaiß, MAS stellt den Antrag, die Vergabe der Arbeiten wie vorgetragen an DI Dr. Scheutz mit einem Gesamtwert von Euro 16.500,- beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Allfälliges.

Regina Schwankhart ist an Vbgm. Ing. Mag. Schöffl herangetreten, mit dem Ersuchen ein Schreiben zum Thema Bodenversiegelung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GV Schoissengeyer erklärt noch einmal die Änderung bei den Abfallgebühren. Ab 2021 gibt es nur mehr eine Gebühr für den Rest- und Biomüll. Der Biomüll darf nicht mehr gesondert verrechnet werden; alle Bürger bezahlen je nach Tonnengröße und Abholintervall denselben Betrag – auch wenn keine Biotonne genutzt wird.

Auf Grund dieser Umstellung haben zusätzlich 120 Haushalte ab 2021 eine grüne Tonne beantragt. Insgesamt nutzen dieses Angebot dann ca. 180 Haushalte.

GV Samija erkundigt sich nach dem Status Quo beim Projekt „Badeteich“. Der Amtsleiter gibt dazu bekannt, dass der Pachtvertrag mit der Familie Heimbuchner vorliegt, aber der Pachtvertrag mit der Fa. Hofmann noch ausständig ist – die Beschlussfassung beider Verträge soll im Februar erfolgen.

GV Samija will weiters wissen, wie der Stand hinsichtlich der Wasserversorgung für die Ortschaft Au bzw. der Gründung der Wassergenossenschaft Au ist – diese musste laut Amtsleiter wegen der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

GV Selinger gibt ein Feedback zu der laufenden Anmeldung für die Corona Massentests, die teilweise aus technischer Sicht sehr mühsam verläuft.

Bgm. Kaiß, MAS teilt mit, dass er ein Gespräch mit der Familie Gehmayer wegen dem geplanten Badeteich gehabt hat. Diese verwiesen als Anrainer auf einen Bescheid aus dem Jahr 1999, wonach dieser Baggersee nicht als Badensee genutzt werden dürfe. Der Bürgermeister klärte sie insofern auf, dass dieser Bescheid mit dem Abschlussbetriebsplan der Fa. Hofmann für diesen Abbaubereich abgeändert worden ist. GV Schoissengeyer spricht sich erneut für eine naturnahe Nutzung aus und findet damit die Zustimmung des gesamten Gemeinderates. Ein Bericht über dieses Projekt ist für die Gemeindezeitung (Ausgabe Jänner oder Februar) geplant.

Racher Martin hat den Bürgermeister darauf angesprochen, dass der Bus mit dem neuen Fahrplan jetzt in der umgekehrten Richtung fährt und so ein Schutzweg in Tuffeltsham sinnvoll wäre.

Die Betreiber eines Imbissstandes haben bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich ist, diesen in Redlham an einem geeigneten Standort im Zentrumsbereich aufzustellen – darüber (vor allem über den geeigneten Standort) entsteht eine allgemeine Debatte.

Bgm. Kaiß, MAS teilt mit, dass jeder Fahrer von Essen auf Rädern als Dankeschön einen Gutschein vom Zigeunerwirt in der Höhe von Euro 25,- erhalten hat.

Am Ende der Sitzung präsentiert der Bürgermeister eine Powerpoint-Präsentation über die Highlights des Jahres 2020.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:30 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Maininger

Amtsleiter:

Chef Böhm

Bürgermeister:

Kaiß